

# Das Zusammenleben von Autofahrern, Radlern und Fußgängern ist voller

## Missverständnisse und Irrtümer. Das hat mitunter böse Folgen.

VON BARBARA MADER

So drei, vier Mal pro Jahr kommt es vor, dass Fahrlehrer Gerhard Malzer einen Führerscheinkandidaten sanft, aber bestimmt ermahnt: „Was hast denn für einen Blödsinn gemacht?“ Dann nämlich, wenn wieder einmal ein jugendlicher nicht zur Prüfung antreten darf, weil er einige Jahre zuvor alkoholisiert am Fahrrad erwischt wurde.

Ein Irrtum zu glauben, dass derartige Jugendsünden verjähren: Wer mit 16 mit mehr als 0,8 Promille am Rad erwischt wird, gilt als unzuverlässig und darf im schlimmsten Fall mit 18 nicht zur Führerschein-Prüfung antreten. Irrtümer im Straßenverkehr gibt es viele. Der KURIER versucht, einige davon aufzuklären:

### Radfahren auf Radwegen ist sicherer als auf der Fahrbahn.

**!** Irrtum. Die meisten Radunfälle passieren dort, wo Radwege die Fahrbahn kreuzen.

### In der Nebenbahn darf ich nur bis zur nächsten Kreuzung radeln.

**!** Irrtum: Radler dürfen Nebenfahrbahnen durchfahren und dort Kreuzungen queren, so lang und so oft sie wollen.

### Radfahren ohne Licht ist erlaubt.

**!** Ja, aber nur untertags. Bei schlechter Sicht und in der Nacht ist Licht Pflicht.

### Beim Abbiegen müssen nur Autofahrer ein Zeichen geben.

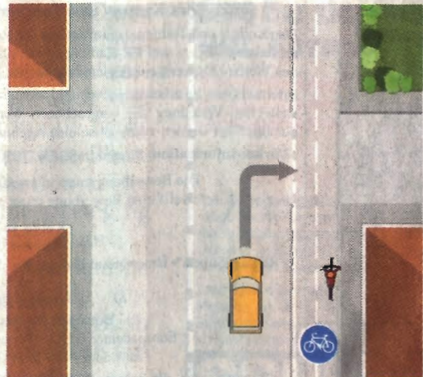
**!** Irrtum: Abbiegende Radler müssen rechtzeitig Handzeichen geben.

### Für Dienstwege mit dem Fahrrad gibt es kein Kilometergeld.

**!** Irrtum: Auch für Dienstwege mit dem Rad gibt es Kilometergeld. Für den ersten bis fünften Kilometer 0,233 Euro, ab dem sechsten je 0,465 Euro.

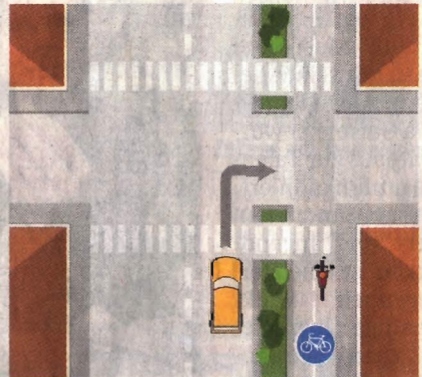
## Wer hat Vorrang?

Fahrbahn mit Fahrradstreifen. Der Autofahrer will rechts abbiegen.



KURIER Grafik Schimpfer

Fahrbahn mit baulich getrenntem Fahrradweg. Der Autofahrer will rechts abbiegen.



Aufsung: Der Radfahrer hat in jedem Beispiel Vorrang. Er darf allerdings nicht schneller als 10 km/h fahren.

### Fürs Radfahren gibt es keine Versicherung.

**!** Irrtum. Es gibt kombinierte Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen für Radler.

## ► Unfallbilanz

# Warum es wo am öftesten kracht

Im Jahr 2006 wurden bei Verkehrsunfällen 5335 Radfahrer verletzt. 640 davon in Wien. Meistens kracht es wegen unübersichtlicher Vorgesituationen.

Der gefährlichste Ort für Radfahrer in Wien ist die Kreuzung Kleine Neugasse/Margaretenstraße auf der Wieden mit sechs Unfällen. Dieser Radweg führt gegen die Einbahn in der Margaretenstraße, die Autofahrer rechnen nicht

### Auf dem Weg zum Heurigen geh ich auf Nummer sicher und nehm das Rad.

**!** Irrtum: Wer mit mehr als 0,8 Promille (Kfz: 0,5) erwischt wird, dem kann

mit herankommenden Radlern von links. Die gefährliche Kreuzung wird laut MA 46 (Verkehrsorganisation) derzeit saniert.

Zweithäufigster Unfallspot: die Kreuzung Hernalser Hauptstraße/Hernalser Gürtel, wo es bis zur Sanierung im Sommer 2006 vier Unfälle innerhalb weniger Monate gegeben hat.

Weiterer Unfall-Spitzenreiter ist der Ring. Unübersichtliche Kreuzungen und jede Menge Radler

sogar der Führerschein entzogen werden. Beliebte Ausrede bei der Polizei: „Ich hab' geglaubt, das Alkohollimit gilt nur für motorisierte Fahrzeuge.“

und Fußgänger aus beiden Richtungen überfordern alle Verkehrsteilnehmer.

Das Rezept dagegen: Rücksichtnahme und Verständnis füreinander. ÖAMTC-Verkehrsexperte Martin Hoffer erledigt Dienstwege neuerdings mit dem Rad, und Radler-Lobbyist Hans Doppel von der ARGUS räumt ein, dass manche Radler durch rowdyhaftes Verhalten selbst schuld am schlechten Radler-Image sind.

### Für Radfahrer gibt es keine Geschwindigkeitsbeschränkungen.

**!** Irrtum: Für Radler gelten die gleichen Tempolimits wie für Kfz.

### In der Fußgängerzone dürfen Radler Schrittempo fahren.

**!** Irrtum: In Fußgängerzonen muss das Rad geschoben werden.

### Gegen die Einbahn radeln ist o. k.

**!** Irrtum: Nur wenn extra ausgeschildert, darf gegen die Einbahn geradelt werden. Ausnahme: In Wohnstraßen dürfen Radler immer gegen die Einbahn radeln. Bei Schrittempo.

### Fußgänger-Schutzwege sind auch für Radler da.

**!** Irrtum – auf Schutzwegen gilt: Runter vom Rad!

### Wenn ich bei Rot über die Kreuzung radle, drückt der Inspektor sicher ein Auge zu!

**!** Irrtum: Rotlicht-Radeln kann inklusive Anzeige 2216 Euro kosten.

### „Auf meinem Rad, da bin ich König und tu was mir gefällt.“

**!** Irrtum: Laut StVO, §68, ist es verboten, „auf einem Fahrrad freihändig zu fahren oder die Füße während der Fahrt von der Treteinrichtung zu entfernen.“

### INTERNET

[www.argus.or.at/info/rechtStVO.html](http://www.argus.or.at/info/rechtStVO.html)  
[www.vcoe.at/radfahren](http://www.vcoe.at/radfahren)  
[www.oeamtc.at/fahrrad](http://www.oeamtc.at/fahrrad)